**Zeitschrift:** Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für

Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

**Band:** 38 (2015)

Artikel: "Wahrscheinlich schweizerischen Ursprungs": zur Geschichte der

täuferischen Horsch-Familien

**Autor:** Jecker, Hanspeter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1055924

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### **MISZELLEN**

# HANSPETER JECKER

# «WAHRSCHEINLICH SCHWEIZERISCHEN URSPRUNGS». ZUR GESCHICHTE DER TÄUFERISCHEN HORSCH-FAMILIEN

#### I. VORBEMERKUNG

Seit vielen Jahren begleite ich Gruppen auf täuferhistorischen Exkursionen quer durch die Schweiz. Für manche Teilnehmerinnen und Teilnehmer solcher Ausflüge sind Hinweise auf ihre eigene Familiengeschichte sehr wichtig, zumal natürlich dann, wenn ihre eigenen Wurzeln in der Schweiz liegen. Für diese Personen sind es Höhepunkte einer Reise ins Zürcher Hinterland, durch das Emmental oder in den Jura, wenn man bei diesem Bauernhof oder jenem Weiler darauf hinweisen kann, dass hier die täuferischen Bezüge ihrer eigenen Vorfahren vor langer Zeit begonnen haben oder dass sie hierhin zwischenzeitlich geflüchtet und während zwei oder drei Generationen gelebt haben.

Immer wieder aber gibt es Situationen, wo ich eingestehen muss, dass ich leider keine sicheren Auskünfte geben kann. Dann und wann gelingt es allerdings, aufgrund neu entdeckter Archivalien über das bisher Bekannte hinaus vorzustossen. Am Beispiel der in Deutschland und Nordamerika weit verbreiteten mennonitischen Horsch-Familien soll dies nachfolgend illustriert werden.

# II. DIE ANFÄNGE IM SÜDDEUTSCHEN RAUM

Die Mennonite Encyclopedia äussert sich vorsichtig über die Ursprünge der täuferisch-mennonitischen Horsch-Familien: Ihre Wurzeln seien in Süddeutschland, und möglicherweise weiter zurück in der Schweiz: «presumably of Swiss origin». Konkreter wird das Lexikon allerdings wohlweislich nicht. Auch über mögliche Zusammenhänge mit den ebenfalls weit verbreiteten Familien Horst/Hurst schweigt sich das bekannte Standardwerk aus.<sup>1</sup>

Harold S. *Bender*, Art. (Horsch), in: Mennonite Encyclopedia (ME), hg. von H.S. Bender / H. Smith, 4 Bde., Scottdale, Pennsylvania/USA 1955–1959; Bd.V: A Comprehensive Reference Work of the Anabaptist-Mennonite Movement, hg. von C. J. Dyck / D. D. Martin 1990, Bd. 2, 813. Die sehr vage bleibenden Ausführungen sind umso bemerkenswerter, als die Ehefrau Elisabeth des Autors und Herausgebers selber eine Horsch war. Vgl. dazu auch den Artikel über (Horst) in ME 2, 816. Vgl. auch http://gameo.org/index.php?title=Horsch\_family9.

Als älteste bekannte Vertreter dieser Familie im Kraichgau sind in der bisherigen Literatur<sup>2</sup> folgende Personen bezeugt, die bisher sehr pauschal als die Begründer der täuferisch-mennonitischen Stammlinien der Familie Horsch im süddeutschen Raum gehandelt worden sind, obwohl nicht bei allen die täuferische Gesinnung explizit bezeugt ist:

- Joseph Hersch in Mauer anno 1669<sup>3</sup>
- Joseph Hursch in Meckesheim anno 1671<sup>4</sup>
- Hans Horsch, ein «Berner Mennonit», auf dem Büchelhof (bei Untergimpern) anno 1671<sup>5</sup>
- Hans Horsch in Waldhilsbach stirbt anno 1715 im Alter von 53 Jahren 1671<sup>5</sup>
  (andere Quellen machen dieselben Angaben für einen Hans Hurst in Nussloch<sup>7</sup>)
- Hans Horsch auf dem Büchelhof in 1731<sup>8</sup>
- Jakob Hürsch in der Hasselbach-Gemeinde anno 1731
- Joseph Hürsch in der Meckesheim-Gemeinde ebenfalls 1731.

Ein verheirateter Christian Horsch mit Frau und sieben Kindern lebt 1743 bei Wiesloch im Oberamt Heidelberg, ein ebenfalls verheirateter Joseph Horsch im gleichen Jahr mit sechs Kindern in Mauer. Wohl derselbe Joseph Horsch lebt 1753 mit einer Grossfamilie von 10 Personen auf dem Bettendorfschen Gut in Mauer. Er dürfte ebenfalls identisch sein mit dem Joseph Horsch, der noch 1759 mit Ehefrau Barbara und 8 Kindern in Mauer lebt. Ein Jakob Horsch ist bezeugt in Schatthausen im Jahr 1759. Damit konzentriert sich die frühe Ansiedlung all dieser Personen auf den nördlichen Kraichgau zwischen Heidelberg, Sinsheim und Bad Rappenau. 12

Vgl. dazu z. B. Ernst Müller, Geschichte der Bernischen Täufer, Frauenfeld 1895, 209–212; Friedrich Zumbach, Schweizer Zuwanderung in den Kraichgau nach dem 30jährigen Krieg (unpubliziertes Ms. 1947); Karl Diefenbach / Hans Ulrich Pfister / Kurt Hotz (Hg.), Schweizer Einwanderung in den Kraichgau nach dem Dreissigjährigen Krieg, Sinsheim 1983; Hermann und Gertrud Guth, Palatine Mennonite Census Lists, 1664–1793, Elverson 1987; Clarke E. Hess, «Poor» Jacob Horst, 1767 Immigrant, in: Mennonite Family History 3 (1984), 107–119; Theodor Glück, Gemeinden in friedenstiftender Christusnachfolge, 2 Bde., Lage 2006, vgl. II, 313.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zumbach, Zuwanderung, #2383.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Zumbach, Zuwanderung, #2403. Es ist davon auszugehen, dass Zumbachs Täuferlisten von 1671 allesamt falsch datiert sind, insofern es sich um Listen von 1731 handelt. Vgl. Diefenbach / Pfister / Hotz, Einwanderung, 199.

Zumbach, Zuwanderung, #2403. Vgl. Bemerkung zur vorangehenden Fussnote. «Büchelhof» ist der Name einer täuferischen Gemeinde, die im Umfeld des Unter- und Oberbiegelhofes entstanden ist und sich später der Gemeinde Hasselbach anschliesst, vgl. ME 1, 461.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Zumbach, Zuwanderung, #3788.

Diefenbach / Pfister / Hotz, Einwanderung, 91 (#2185).

Für die nachfolgenden drei Personen vgl. Müller, Geschichte, 209f.

<sup>9</sup> Guth, Census Lists, 47f.

Guth, Census Lists, 61, 74. Die Namen der acht Kinder lauten Peter, Jakob, Valentin, Joseph, Johannes, Barbara, Anna und Katharina.

Paula *Petri*, Sippentafel Horsch, Göttingen 1939.

<sup>12</sup> Vgl. zu den einzelnen Ortschaften nun auch Diether Götz Lichdi, Täuferspuren im Kraichgau, Weierhof 2015.



Abb. 1: Karte des nördlichen Kraichgau mit den wichtigsten im Text erwähnten Ortschaften (bearbeitet nach einer Vorlage unter https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Karte\_Kraichgau\_physisch.png)

Die meisten dieser Texte berufen sich dabei auf Akten aus dem Stadsarchief Amsterdam bzw. dem Generallandesarchiv in Karlsruhe.<sup>13</sup>

Ob diese im Süddeutschen lebenden und später teils nach Nordamerika ausgewanderten Horsch / Hursch / Horst / Hurst / Hürst ihre Wurzeln effektiv in der Schweiz haben, ist bisher immer wieder vermutet worden ist, konnte m. W. aber nie schlüssig nachgewiesen werden. Ebenfalls nicht geklärt werden konnte die Frage, ob die heutigen Horsch und Horst auf dieselben Wurzeln zurückgehen. Folgende Informationen aus zwei unterschiedlichen Gebieten auf Berner Territorium bieten m. E. aber mögliche Verbindungsstücke und lassen einen effektiven Bezug tatsächlich als denkbar erscheinen. Es sind immer noch keine schlüssigen Beweise auf alle offenen Fragen, aber immerhin können einige davon nun geklärt werden und liefern darüber hinaus Pisten, die weiter verfolgt werden müssen.

# III. DIE FRAGE MÖGLICHER WURZELN IN DER SCHWEIZ

# 1. Raum Schwarzenburg-Wahlern

Die bisherige Forschung hat ihr Hauptaugenmerk für mögliche schweizerische Ursprünge der Horsch/Horst-Familien ausschliesslich auf den Raum Schwarzenburg-Wahlern-Guggisberg im Südwesten der Hauptstadt gerichtet.

Die Geschichte der Nachkommen dieser frühen Vertreter täuferischer Horsch in Süddeutschland ist zu erschliessen über genealogische Spezial-Forschungen, vgl. dazu die privaten Untersuchungen von Helmut Suttor (Frankfurt), denen ich zahlreiche Hinweise verdanke oder z.B. die umfangreichen Datenbanken und bibliographischen Hinweise auf http://compgen.de/ bzw. http://wiki-de.genealogy.net/Portal:Datenbanken.

Interessanterweise tauchen in dieser Gegend in der Tat effektiv schon sehr früh Familiennamen auf, die zu passen scheinen: Es sind die Horst im Raum Schwarzenburg und Wahlern, dem bernischen Grenzgebiet zum Freiburgischen. Die entsprechenden Quellen sind teilweise von Paul Hostettler publiziert worden<sup>14</sup> und bilden die Grundlage für die Ausführungen amerikanischer Familienforscher. 15 Das früheste aktenkundig täuferische Mitglied der Horst-Familie ist ein Jakob Horst und seine Frau, über deren täuferisches Gut 1589 debattiert wird - offenbar aufgrund der Frage, ob deren drei Kinder im Falle einer Verheiratung erbberechtigt seien. 16 Ein offenbar naher Verwandter Benedict Horst taucht noch 1589 ebenfalls auf, 1599 wird ein solcher als auf Steinenbrünnen wohnhaft genannt. Jakob Hurst wird 1601 zur Rechenschaft gezogen, warum er und seine Frau offenbar aufgrund täuferischer Überzeugungen – ihr Kind nicht haben taufen lassen. Wenigstens vorübergehend scheint Hurst auch im Luzernergebiet wohnhaft gewesen zu sein (Fluchtort?). 1607 wird er von den bernischen Behörden in Schwarzenburg als «abgewichner teüffer» bezeichnet, dessen Frau und Kinder bevogtet werden und über dessen verlassenes Gut befunden wird.

Richard Warren Davis untersucht die Nachkommenschaft dieses Horst-Stamms in der Kirchgemeinde Wahlern und vermutet (mit zahlreichen «probably» in seinen Ausführungen) mögliche Bezüge zu den später in Süddeutschland auftauchenden Horsch. Schlüssige Beweise vermochte er bisher allerdings m. W. nicht zu liefern.<sup>17</sup>

Speziell interessant ist in dieser Region ein Jakob Horst, der 1715 in Winterkraut, einem regelmässig von Täufern bewohnten Weiler bei Schwarzenburg aktenkundig wird. Steht er in Beziehung zu den später in Süddeutschland auftauchenden täuferischen Horsch, wie dies Davis vermutet?

Meine eigenen Forschungen zum Berner Täufertum haben mich in den letzten Jahren allerdings wiederholt auf eine andere Piste geführt, was mögliche Schweizer Wurzeln der vorerst im Kraichgau auftauchenden «Horsch» angeht. Es ist die nordöstlich der Hauptstadt Bern gelegene Gegend um Burgdorf. Und wenigstens in einem Fall kann hier tatsächlich ein direkter Bezug hergestellt werden.

Paul Hostettler, Von den Täufern im Schwarzenburgerland 1580–1700, in: Mennonitica Helvetica 19 (1996), 3–254.

Vgl. vor allem Hess, Horst, 107–120 und die «Genealogical Database» von Varden Leasa in den Beständen der Lancaster Mennonite Historical Society (http://www.lmhs.org/Home). Vgl. ferner auch Richard Warren Davis, Emigrants, refugees, and prisoners: an aid to Mennonite family research, 3 Volumes, Provo 1993–2004 sowie dessen Aktualisierungen und Fortsetzungen, die allerdings nur noch (gebührenpflichtig) online unter http://www.mennosearch.com/ zugänglich sind.

<sup>16</sup> Hostettler, Schwarzenburgerland, 83f.

<sup>17</sup> Vgl. Davis, Emigrants.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Vgl. *Hostettler*, Schwarzenburgerland 200.

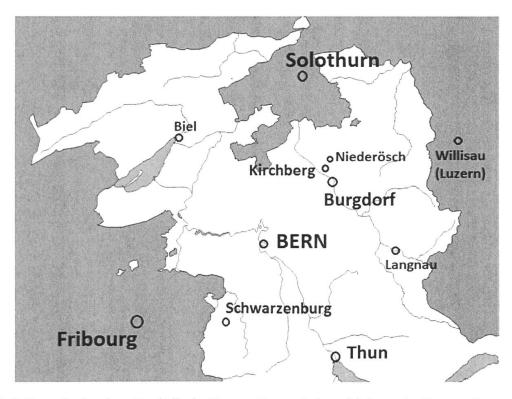


Abb. 2: Karte des heutigen Nordteils des Kantons Bern mit den wichtigsten im Text erwähnten Ortschaften (Vom Autor bearbeitet nach einer Vorlage von Daniel Dalet auf: http://www.d-maps.com/carte.php?num\_car=9778&lang=de, © 2007-2015 d-maps.com.)

# 2. Raum Kirchberg-Niederösch bei Burgdorf

Untersuchungen zu den täufergeschichtlich turbulenten frühen 1670er Jahren, wo Hunderte schweizerischer Täuferinnen und Täufer ihre Heimat verlassen mussten, haben vor allem im Bernbiet eine Menge an Material zutage gefördert, das noch lange nicht erschöpfend ausgewertet ist. <sup>19</sup> Es ist einer dieser Dokumentenfunde aus einem Randgebiet des bernischen Täufertums, der neues Licht auf die Frage nach allfälligen Schweizer Bezügen seitens der späteren mennonitischen Horsch- und Horst-Familien in Süddeutschland zu werfen verspricht.

In diesen Texten geht es vor allem um einen Jakob Hurst und einen Joseph Hürst, beide aus Niederösch in der Kirchgemeinde Kirchberg bei Burgdorf, nordöstlich von Bern.

Ein Teil dieser im Rahmen von verschiedenen Forschungsprojekten des Schweizerischen Nationalfonds gewonnenen Einsichten floss ein in diverse Beiträge zum bernischen Täufertum, die in den letzten Jahren auch in Mennonitica Helvetica publiziert worden sind. Vgl. etwa Hanspeter *Jecker*, Heinrich Funck – «der Mann, den sie gebrandmarkt haben», oder: Was hat das Zürcher Täufertum mit der Entstehung der Amischen zu tun?, in: Urs B. Leu / Christian Scheidegger (Hg.), Die Zürcher Täufer 1525–1700, Zürich 2007, 277–314. Ferner Hanspeter *Jecker*, «Biss das gantze Land von disem unkraut bereinigt sein wird» – Repression und Verfolgung des Täufertums in Bern. Ein kurzer Überblick zu einigen Fakten und Hintergründen, in: Rudolf Dellsperger / Hans Rudolf Lavater (Hg.), Die Wahrheit ist untödlich. Berner Täufer in Geschichte und Gegenwart, Bern 2007, 97–132.

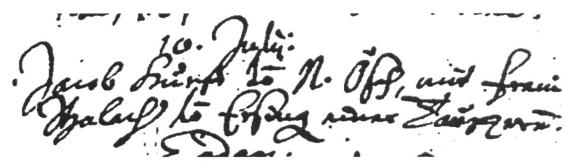


Abb. 3: «Jacob Hurst von N[ieder] Ösch mit Freni Walach[er] vo[n] Ersingen einer Taüfferen» (StA-BE KB Kirchberg 6, 351)

Im Kirchenbuch Kirchberg heisst es unter dem Eintrag vom 10. Juli 1668 zur Hochzeit des Jakob Hurst von Niederösch mit Verena Wallacher von Ersigen, dass die Ehefrau eine Täuferin sei (Abb. 3).20 Dass die Braut trotz ihrer täuferischen Gesinnung in einen reformiert zelebrierten Eheschluss einwilligt, ist bemerkenswert. Dass damit allerdings keine Bereitschaft zum Verlassen nonkonformen Verhaltens verbunden ist, zeigen die Ereignisse der kommenden Jahre. Bereits am 21. Dezember 1668 befiehlt Bern dem Schultheiss in Burgdorf, er soll zum einen gegen diejenigen, welche sich von der «Aufwieglerin von Rutzweil in der Kilchhöri Kilchberg» haben verführen lassen, konsequent nach Mandat verfahren, und zum andern die mittlerweile offenbar bekannte «Verführerin» inhaftieren und ins Waisenhaus bringen.21 Es besteht kein Zweifel, dass damit Verena Wallacher gemeint sein muss. Es gelingt ihr allerdings, sich dem Zugriff zu entziehen, so dass der Befehl am 11. Februar 1669 wiederholt werden muss.<sup>22</sup> Aber erst volle zwei Jahre später, nämlich am 4. Januar 1671 lesen wir, dass dem Schultheiss von Burgdorf offenbar in Niederösch der Zugriff endlich doch gelungen ist. Und noch einmal wiederholt er in seinem Bericht den nicht ganz alltäglichen Grund für die Gefangennahme dieser Frau: Diese erfolge, weil sie laut dem Pfarrer von Kirchberg etliche Personen im Dorf zum Täufertum verführt habe. Sie habe «sich des Lehrens angenommen, und kurtzlich ihren mann mit noch zweÿen andren personen angesteckt». Tags darauf wird sie nach Bern gebracht, weil bezüglich der Strafmassnahmen bei Frauen noch kein klarer Befehl vorliegt.<sup>23</sup> Noch Monate später, nämlich anfangs August 1671, wird die bereits als 40 Jahre alt bezeugte Verena Wallacher in Bern als inhaftiert gemeldet.<sup>24</sup> Am 13.

<sup>20</sup> KB Kirchberg 6, 351. Wenn es sich bei einem der Brautleute um eine zweite Ehe gehandelt hat, so wäre dies in der Regel vermerkt worden. Auch ein fehlender entsprechender Hinweis ist allerdings keine Garantie, dass es für beide eine Erstehe war. Kinder dieses Ehepaars tauchen in den Kirchenbüchern von Kirchberg nicht auf.

StABE, A I 487, 476f. Rudswil ist ein kleiner, zu Ersigen gehörender Weiler zwischen Kirchberg und Niederösch.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> StABE, A II 470, 288f.

BBBE, Mss. h.h. XXXIV 148-6, 8 und 17. Bei diesem Dokument handelt es sich um das «Verzeichnis der vertriebenen Wiedertäufer» des Schultheissen Johann Samuel Frisching (II). Vgl. ferner auch StABE, A V 997, 605f.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> StABE, B VII 54, 93f.

März 1673 wird ihr Bruder Niklaus vom Burgdorfer Landvogt examiniert, wobei er bekennen muss, dass er seiner täuferischen Schwester aus einem Erbfall noch 40 Pfund schulde – Geld, das als konfisziertes Täufergut eigentlich der Obrigkeit zustehe. Damit taucht in diesen Berichten über die offenbar sehr aktive Verena Wallacher mit ihrem Mann Jakob Hurst der erste Vertreter dieser Familie auf, dessen Zugehörigkeit zum Täufertum bezeugt ist.

1670 wird ein Joggi Hurst neben etlichen anderen (worunter auch eine Elsi Hurst) vom Chorgericht Kirchberg als nachlässige «Kinderlehrgänger» verwarnt und bestraft.<sup>26</sup> Ob es sich ebenfalls um den gleichnamigen Mann der Verena Wallacher handelt, ist nicht klar, zumal in den Hurst-Familien der Vorname Jakob (neben Hans und Durs) ausgesprochen häufig war.

Aus demselben zeitlichen Umfeld stammt ein Hinweis, wonach am 22. Mai 1671 durch den Landvogt von Burgdorf ein Täufer namens Joseph Hurst von Nieder-ösch inhaftiert worden ist, der nun offenbar nach langem Widerstreben einwilligt, das Land zu räumen.<sup>27</sup>

Möglicherweise steht damit in Zusammenhang, dass vom Februar 1671 eine Notiz erhalten ist, wonach ein Durs Hurst von Niederösch inhaftiert wird, weil er bernische Postläufer beim einfangen eines Täufers behindert habe, sodass jener entkommen konnte.<sup>28</sup> Ob die entkommene täuferische Person vielleicht in einem Verwandtschaftsverhältnis zu Durs Hurst stand?

Ebenfalls ein Durs Hurst wird am 29. Oktober 1672 vom Chorgericht Kirchberg nach Bern gesandt, als aus der Hauptstadt der Befehl ergeht, aus jeder Kirchgemeinde solange eine entsprechende Anzahl Geiseln auf deren eigene Kosten in Haft zu geben, bis die Täufer aus der betreffenden Pfarrei nachweislich gefasst oder aber das Land verlassen haben.<sup>29</sup> Meist sind dabei als Geiseln Personen ausgewählt worden, die für ihre Sympathie mit dem Täufertum bekannt waren. All diese Hinweise deuten nun aber klar darauf hin, dass es im Umfeld der Familien Hurst in Niederösch etliche Berührungspunkte zum zeitgenössischen Täufertum gegeben haben muss.

Dass diese Familie Hurst von Niederösch, die in den Quellen bisweilen auch als Hursch oder Hürst bezeichnet wird, effektiv in Beziehung steht zu späteren täuferisch-mennonitischen Horsch im Kraichgau, wurde von der bisherigen Forschung schon darum nie erwogen, weil man ihre Frühgeschichte im Bernbiet

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> BBBE, Mss. h.h. XXXIV 148-6, 1.

CGM Kirchberg 3, 391. Im Verlauf des 17. Jahrhunderts wurde in Bern die Pflicht zum Besuch der Kinderlehre an Sonntag-Nachmittagen allmählich auf bis zu 20jährige ausgedehnt. Ab Mitte des 17. Jahrhunderts strebte man sogar eine lebenslange Katechese an, namentlich auch für Eltern kleiner Kinder. Bezeugt ist, dass man lokal ab 1673 diese Erwachsenenkatechese von den «Kinderlehren» getrennt zu haben scheint. In welche Kategorie damals Joggi Hurst gefallen ist, kann nicht gesagt werden. Fest steht jedoch, dass «Kinderlehre» auch von älteren Personen (ältere Jugendliche, junge Erwachsene) besucht werden musste. Vgl. Alfred Ehrensperger, Der Gottesdienst in Stadt und Landschaft Bern im 16. und 17. Jahrhundert, Zürich 2011, 226.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> BBBE, Mss. h.h. XXXIV 148-6, 37.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> BBBE, Mss. h.h. XXXIV 148-6, 26.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> CGM Kirchberg 3, 403.

schlicht nicht kannte. Aber auch die entscheidenden späteren Dokumente in bernischen Archiven blieben lange Zeit unentdeckt. Einmal mehr macht sich hier das Fehlen der einschlägigen bernischen Täuferkammermanuale schmerzhaft bemerkbar: Nach wie vor sind in den Beständen des Staatsarchivs in Bern bloss die Bände 22–25 vorhanden, und die täufergeschichtlich so zentralen Jahre zwischen 1659 und 1722 bleiben undokumentiert. So ist es wenig verwunderlich, dass zwei in den «Burgdorfbüchern» abgelegte Schreiben bis heute unbeachtet geblieben sind, die entscheidend neues Licht zu werfen vermögen auf die Geschichte der täuferischen Horsch.

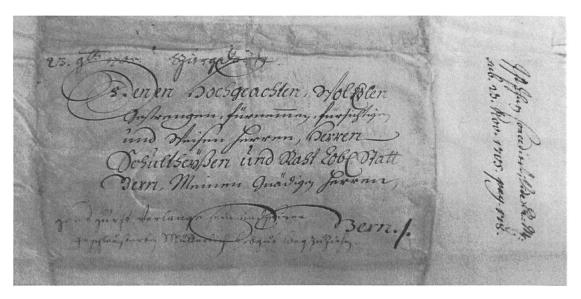


Abb. 4: Fürbitteschreiben aus Neckarbischofsheim zugunsten der Kinder des Joseph Hürst und seiner verstorbenen Frau Barbara Wertmüller aus Niederösch bei Burgdorf (StABE, A V 998, 284–290).

Vom 4. Oktober 1705 stammt nämlich ein Schreiben aus Neckarbischofsheim im Kraichgau, abgefasst vom «Baron Helmstettischen Consulent und Ambtsmann H. Zachariae». In dieser umfangreichen Bittschrift ersuchen die sechs Kinder des Joseph Hurst und der Barbara Wertmüller von Nieder-Ösch in Bern um Herausgabe der Hinterlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter in der Höhe von 1'000 Pfund. Dabei tritt der älteste Sohn Hans als Bittsteller im Namen seiner jüngeren Geschwister Elisabetha, Anna, Anna Maria, Jacob und Durs auf. Das Schreiben spricht vom Vater als von «Joseph Hurschen dermahligen burgerlichen Innwohner zu Untergümpern [Untergimpern]», bezeichnet dessen Kinder als «theilß bereits Verheÿrathete und Samtlich meiner Jurisdiction unterworffene Unterthanen».

Aus dem vom helmstettischen Beamten in umständlich gewundenem Kanzleideutsch formulierten Text voller juristischer Wendungen und lateinischer Fachbegriffe geht hervor, dass der mittlerweile offenbar bereits wieder verheiratete

<sup>30</sup> StABE, A V 998, 284-290.

Vater Hursch und seine Kinder aus erster Ehe ihr Anliegen in Neckarbischofsheim mit zahlreichen Dokumenten und Unterlagen glaubhaft dargelegt und sich damit die Unterstützung des Beamten gesichert hatten. Erstaunlich ist allerdings, dass das Schreiben mit keinem Wort erwähnt, dass der erbetene Erbanteil zu einer Konfiskationsmasse gehörte, die die Berner Obrigkeit der Barbara Wertmüller darum abgenommen hatte, weil diese eine Täuferin war.

Um das Wohlwollen der bernischen Behörden zu gewinnen, schliesst die Bittschrift mit den bezeichnenden Worten, wonach «die hoffentlich ohnverweigernde Willfahrt in allen Rencontren nach eüßersten pouvoir reiprocirt und demerirt werden solle.»

Bereits vom 19. Oktober datiert unter dem Hinweis «Horschische Kinder»<sup>31</sup> ein Eintrag im Berner Ratsmanual, wonach der Schultheiss von Burgdorf befragt werden soll, was er zu den Hintergründen dieser Anfrage berichten könne. Offenbar erinnerte man sich in Bern aber auch ohne entsprechende Hinweise im Schreiben aus dem Kraichgau sehr wohl, dass diese Anfrage etwas mit täuferischen Bezügen zu tun hatte. Jedenfalls gab man dem Schultheissen folgenden Wink:

«Wan nun Ihr Gnaden nit wüssen mögind, was für eine Beschaffenheit es mit disem Gut habe, als solle er sich Erkundigen, ob diser kinder mutter nit etwan als eine Täüfferin aus dem land gezogen oder sonst anderwertige opposition verhanden were.»<sup>32</sup>

Offenbar sehr rasch erkundigte sich in der Folge die bernische Obrigkeit in Burgdorf nach dem genauen Sachverhalt. Bereits vom 21. Oktober datiert die erstaunlich rasche Antwort des Burgdorfer Schultheissen Beat Ludwig Jenner, worin dieser berichtet, was er beim Amman von Kirchberg, Niklaus Schönauer, und dieser wiederum beim lokalen Chorgericht in Erfahrung gebracht hatte.<sup>33</sup> Daraus geht hervor, dass die verstorbene Mutter Barbara Wertmüller effektiv «alß Täüfferin auß dem Land gezogen» sei. Weiter heisst es:

«Ihre in nachwertiger Theyllung gezogene Mittel habend sich by 1'000 lb beloffen, seÿind anfäncklich in vögtlichen<sup>34</sup> handen Michel Wäbers gelegt, hernachwerts aber durch Verordnung deß damahligen Ambtsmans MswgH [Meines wohlgestrengen Herrn] Alt Schuldtheÿß Frischings<sup>35</sup> Ewr Gnd [Euer Gnaden] Ordnungen gemeß dem Kirchengutt Kilchberg zugestellt worden, allwohin selbige annoch alß Täüffergutt verzeichnet werden, und in Ewr Gnd. Hochem Gewalt stehet selbige verabfolgen zu-

So weit ich sehe, taucht hier die Schreibweise «Horsch» zum ersten Mal in bernischen Quellen auf.

<sup>32</sup> StABE, A II 607, 20f.

<sup>33</sup> StABE, A V 998, 281.

<sup>34</sup> Ein Vogt als Rechtsvertreter zugunsten der verlassenen Frau und Kinder kümmerte sich um deren finanzielle Belange und verwaltete die vorhandenen Güter.

Es wird sich entweder um den genannten Samuel Frisching, Schultheiss in Burgdorf zwischen 1670 und 1676, oder (unwahrscheinlicher) um Gabriel Frisching, Schultheiss in Burgdorf zwischen 1692 und 1698 gehandelt haben. Johann Jacob *Leu*, Allgemeines helvetisches, eydgenössisches oder schweitzerisches Lexicon, Zürich 1749, Bd. 3, 509.

lassen, oder derenthalben solche Verordnung zethun die Ewr Gnd. gefallig inmaßen eine Ehrbahrkeit zu Kilchberg sich dero hochen Verordnungen gehorsamlich zu underwerffen hat.»<sup>36</sup>

Damit bestätigen die lokalen politischen und kirchlichen Behörden von Kirchberg den Sachverhalt, wonach Barbara Wertmüllers Hinterlassenschaft effektiv 1'000 Pfund betrug. Sie verdeutlichen aber ebenfalls, dass dieses Erbe als einer Täuferin zugehörige Mittel von Obrigkeit wegen konfisziert und vorerst von einem Vogt aus der Gemeinde verwaltet wurde, bevor es auf Befehl aus Bern als «Täufergut» in die Obhut der örtlichen Kirchgemeinde ging.<sup>37</sup> Interessanterweise wird zwar auch deren noch lebender Mann Joseph Hursch als Täufer bezeichnet, der infolge seines Glaubens «vor vielen Jahren» die Heimat verlassen musste. Ob und inwiefern auch von ihm noch Mittel im örtlichen Täufergut lagern, wird aber nicht gesagt – vielleicht, weil danach nicht gefragt worden ist.

Wiederum erstaunlich speditiv tut die bernische Obrigkeit nun den nächsten Schritt, indem sie noch an demselben 21. Oktober der Täuferkammer die Dokumente aus Burgdorf zustellt, verbunden mit dem Auftrag, ein Gutachten und eine Empfehlung auszuarbeiten.<sup>38</sup> Infolge der fehlenden Täuferkammermanuale jener Jahre fehlt uns leider die Antwort dieser Kommission, die bekanntlich seit 1659 keinen andern Auftrag hatte als den, das Täufertum auf eigenem Territorium zu bekämpfen und auszumerzen.

Ein letzter Eintrag im Ratsmanual vom 23. November macht aber deutlich, dass man in Bern aufgrund des Gutachtens zum Entscheid kam, dem «Hans Hurst und seinen Mitgeschwüsterten» die 1'000 Pfund nach Verrechnung der üblichen Abzugssteuer von 10% auszuzahlen.

Was genau die bernische Obrigkeit bewogen haben mag, die an sie gerichtete Bitte erstens ausgesprochen speditiv zu behandeln, und sie zweitens ohne viele Erklärungen positiv zu beantworten, entzieht sich leider unserer Kenntnis.

Ob es daran gelegen hat, dass inmitten von Jahren einer äusserst repressiven bernischen Täuferpolitik nun kurzfristig nicht die Hardliner, sondern für kurze Zeit die moderateren Kräfte das Sagen hatten? Oder schielten die Behörden auf Kompensationsgeschäfte, die man im Gegenzug mit den Kraichgauer Behörden abzuschliessen gedachte?

Nach und nach wurde von der Berner Obrigkeit einheitlich geregelt, was mit konfisziertem Täufergut zu geschehen hatte: Es kam ins Kirchengut derjenigen Gemeinde, zu der die täuferische Person gehörte, welcher das Gut beschlagnahmt worden war. Vgl. dazu Hanspeter *Jecker*, Von der Ausschaffung kriminalisierter Einheimischer zur Endlösung in der Täuferfrage, in: MH 32/33 (2009/2010), 237–258, hier 248.

Dass man in Burgdorf die Verantwortung für die Herausgabe der von der Kirchgemeinde Kirchberg verwalteten Mittel der Barbara Wertmüller bei Bern wusste, verwundert nicht: Konfisziertes Täufergut war Obrigkeitssache. Kinder von täuferischen Eltern konnten einen Antrag auf Herausgabe solchen Gutes stellen, wenn die Eltern tot waren und wenn sie nachweisen konnten, dass sie selbst keine Täufer mehr waren. Sie blieben aber dabei auf das Wohlwollen der Obrigkeit angewiesen.

<sup>38</sup> StABE, A II 607, 29.

Fakt ist jedenfalls, dass eine kurze Notiz auf dem Umschlag des Fürbitte-Schreibens aus Neckarbischofsheim, datierend vom 23. November 1705, kurz und lapidar festhält: «Ist Ihnen Concedirt, Vide R[ats] M[anual] sub 23. Nov. 1705 pag 178». Demnach haben die bernischen Behörden die geforderte Freigabe der Erbschaft ohne viel Aufhebens und sehr rasch bewilligt – was durchaus nicht ihren damaligen Gepflogenheiten entsprach ... 40

#### IV. FAZIT UND AUSBLICK

Auch wenn zu beachten ist, dass in der frühen Neuzeit zur selben Zeit am selben Ort nicht selten mehrere Personen gleichen Namens lebten, so darf aufgrund der aktuellen Quellenlage doch mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass es sich beim Vater Joseph Hursch, der 1705 in Untergimpern wohnt, um denselben Joseph Hurst handelt, der 1671 seine bernische Heimat in Nieder-Ösch aufgrund seines täuferischen Glaubens verlassen musste – zusammen mit seiner offenbar ebenfalls täuferischen Ehefrau Barbara Wertmüller.

Die Hochzeit der beiden Eheleute fand in der reformierten Kirche von Kirchberg am 6. August 1669 statt. Bezeugt ist wenigstens noch die Taufe des wohl ältesten Kinder dieses Paars, einer Tochter Elsbeth am 21. August 1670. Alle späteren Kinder, also auch die 1705 noch lebenden Hans, Anna, Anna Maria, Jakob und Durs, dürften im Ausland, vielleicht schon im Kraichgau geboren worden sein. Mit wem sich Joseph Hurst nach dem Tod seiner ersten Ehefrau offenbar wieder verheiratete, und ob aus dieser neuen Ehe weitere Kinder entsprossen, ist derzeit nicht bekannt.

Wann und unter welchen Umständen Joseph Hurst und seine Frau Barbara Wertmüller zum Täufertum gestossen sind, geht aus den vorliegenden Akten nicht hervor. Bemerkenswert ist jedoch, dass in den Listen der um 1671 in die Pfalz ausgewanderten Täuferinnen und Täufer ein Jochem Wertmüller auftaucht. Später scheint er mit einem Hans Wertmüller einer Delegation angehört zu haben, die vom Hilfswerk der Doopsgezinde in die Niederlande eingeladen worden ist. Ob die beiden mit Barbara Wertmüller verwandt sind, und welche Rolle sie allenfalls bei der Ansiedlung von Joseph Hurst und Barbara Wertmüller im Kraichgau gespielt haben, entzieht sich bisher allerdings unserer Kenntnis.<sup>41</sup>

Es ist nicht mehr Aufgabe dieser kurzen Miszelle, detaillierte Bezüge dieser aus Nieder-Ösch in den Kraichgau zugewanderten Hurst/Hursch-Familie zu den

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> StABE, A II 607, 178.

Ob und wieviel Geld nach Auszahlung der Erbschaft an die Nachkommen der Barbara Hurst-Wertmüller im Täufergut der Gemeinde Kirchberg noch vorhanden war, ist nicht bekannt. Bei einer Umfrage durch die städtischen Behörden im Jahr 1729 teilte die Kirchgemeinde Kirchberg aber mit, sie habe «dissmahlen» kein Täufergut mehr (StABE, B III 196, 281).

Stadsarchief Amsterdam 565 A, 1196. Unklar sind die Bezüge eines Jochem Wertmüller von Oesch, der sich am 11. Juli 1670 in Koppigen mit Elsbeth Brügger von daselbst vermählt (KB Koppigen 3, 226) sowie eines Jochum Wertmüller, der 1698 zusammen mit seiner Frau Barbara Lehmann einen Urs in Utzenstorf taufen lässt (KB Utzenstorf 3, 256).

bisher bekannten frühesten täuferischen Horsch in dieser Region nachzuweisen. Dazu werden etliche weitere Nachforschungen in örtlichen Archiven nötig sein. Und dabei wird davon auszugehen sein, dass Joseph und Barbara Hurst-Wertmüller mit ihren Kindern möglicherweise nicht die einzigen, und vielleicht auch nicht die ersten Vertreter dieser Familie aus Nieder-Ösch gewesen sind, die in den Kraichgau zugewandert sind.

So könnte es sich beim eingangs erwähnten «Joseph Hersch», der bereits für 1669 in Mauer bezeugt wird, entweder um denselben Joseph Hurst handeln, der dann 1671 definitiv in den Kraichgau zieht. Oder es handelt sich um einen nahen Verwandten aus demselben Dorf. Denkbar ist aber auch eine Person mit ganz anderem Hintergrund. Und der angeblich ebenfalls bereits 1671 auf dem Büchelhof lebende obgenannte «Berner Mennonit» namens «Hans Horsch» kann zwar nicht der Sohn des Ehepaars Joseph und Barbara Hurst-Wertmüller sein, wohl aber ein Bruder oder Cousin des Ehemanns, vielleicht auch dessen Vater oder Onkel.<sup>42</sup> Noch fehlen manche Puzzleteile und Verbindungsstücke zu einem umfassenden Gesamtbild. Mit den in dieser Miszelle beschriebenen Dokumenten und Ereignissen ist aber eine wichtige Spur gelegt, um Bezüge der täuferisch-mennonitischen Horsch-Familien ins Bernbiet definitiv nachzuweisen. Mit den hier erfolgten Hinweisen auf Bezüge nach Nieder-Ösch bei Burgdorf soll nicht ausgeschlossen werden, dass es im Umfeld der Familien Hurst / Horst / Hursch / Horsch auch Verbindungen in den Raum Schwarzenburg-Wahlern-Guggisberg gegeben hat. Aber der Beweis müsste – anders als für Nieder-Ösch, wo der Beleg nun vorliegt – erst noch erbracht werden.<sup>43</sup>

Hanspeter Jecker, Dr. phil., Fulenbachweg 4, 4132 Muttenz

Es ist allerdings davon auszugehen, dass diese auf *Zumbach*, Zuwanderung basierende Information falsch ist. Vgl. Fussnoten 4 und 5. Interessant ist dazu auch folgendes: 1715 stirbt 53jährig in Nussloch bzw. Waldhilsbach ein Johann Horst / Horsch aus just diesem Nieder-Ösch. Dies weist auf ein Geburtsjahr von ca. 1662 hin, was es ausschliesst, dass er ein Sohn der vorgenannten Joseph Hurst und Barbara Wertmüller ist. Aber auch er könnte natürlich ein Bruder oder Cousin des Joseph sein. Vgl. dazu *Dieffenbacher / Pfister / Hotz*, Einwanderung, 91. Erst weitere sorgfältige Abklärungen können hier mehr Klarheit schaffen.

Folgender Hinweis sei am Rande vermerkt, er scheint aber in keinem direkten Zusammenhang zu stehen mit den Hurst / Horsch von Nieder-Ösch. In Gültstein bei Herrenberg (nordwestlich von Tübingen) heiraten am 8. Februar 1676 Peter Horsch («ein Müller aus dem Schweitzerland») und Anna Barbara Rein. Der Todeseintrag des Müllers Peter Horsch in Gültstein vom 25. September 1693 fügt an, dass Peter Horsch, «Miller alhir, von Lindenthal Berner Gebiets gebürtig», im Alter von 51 Jahren und 3 Monaten gestorben ist (Quelle www.geneal-forum.com). Lindental gehört zur bernischen Kirchgemeinde Vechigen, 10 km nordöstlich von Bern. – In der Kirchgemeinde Kirchberg gibt es in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts einige wenige Peter Hurst, aber sämtlich ohne Bezüge zum Täufertum und keinen um 1642 geborenen. Anderseits gibt es eine Hurst-Familie aus Ersigen in der Kirchgemeinde Kirchberg – Caspar Hurst oo Anna Kindler – die 1639 als Müller zu Thorberg bezeugt ist. Und Thorberg ist nur wenige Kilometer nördlich von Lindental... Ob in Vechigen oder eventuell in Krauchtal die Taufe eines Peters anno 1642 bezeugt ist, muss noch eruiert werden.

# VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN UND MEHRFACH ZITIERTEN LITERATUR

#### **BBBE**

Burgerbibliothek Bern.

#### **CGM**

Chorgerichtsmanual (lagert in Bern meist in der lokalen Kirchgemeinde).

# Davis, Emigrants

Richard Warren *Davis*, Emigrants, refugees, and prisoners : an aid to Mennonite family research, 3 Bde. Provo 1993–2005.

# Dieffenbach / Pfister / Hotz, Einwanderung

Karl *Dieffenbach* / Hans Ulrich *Pfister* / Kurt *Hotz* (Hg.), Schweizer Einwanderung in den Krauchgau nach Dreissigjährigen Krieg, Sinsheim 1983.

# Guth, Census Lists

Hermann und Gertrud *Guth*, Palatine Mennonite Census Lists, 1664–1793. Elverson (Mennonite Family History) 1987.

# Hess, Horst

Clarke E. *Hess*, «Poor» Jacob Horst, 1767 Immigrant, in: Mennonite Family History 3 (1984), 107–119.

# Hostettler, Schwarzenburgerland

Paul *Hostettler*, Von den Täufern im Schwarzenburgerland 1580–1700, in: MH 19 (1996), 3–254.

#### KB

Kirchenbuch (lagert in Bern meist im StABE).

# **ME**

Mennonite Encyclopedia: A Comprehensive Reference Work on the Anabaptist-Mennonite Movement, 5 Bde., Scottdale/Pennsylvania 1959–1993.

# MH

Mennonitica Helvetica, Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte, [o. O.] 13 (1990) ff. (Nachfolgepublikation von (Informationsblätter)).

#### Müller, Geschichte

Ernst Müller, Geschichte der Bernischen Täufer, Frauenfeld 1895.

# **StABE**

Staatsarchiv des Kantons Bern.

# Zumbach, Zuwanderung

Friedrich Zumbach, Schweizer Zuwanderung in den Kraichgau nach dem 30jährigen Krieg (unpubliziertes Ms 1947).